4. Juni 2020

Pressemitteilung: Mund-Nasen-Bedeckungspflicht auf den Wochenmärkten nur noch an den Verkaufsständen

(rap) Die Infektionszahlen in Mainz sind aktuell weiterhin rückläufig. Ab sofort muss eine Mund-Nasen-Bedeckung daher nur noch an den Verkaufsständen auf den Wochenmärkten (Hauptmarkt in der Innenstadt und auf allen Stadtteilmärkten) getragen werden, sofern Einkäufe getätigt werden, eine Beratung erfolgt oder Kundinnen und Kunden an den Ständen anstehen.

Wer hingegen die Marktfläche ohne konkrete Kaufabsicht überquert oder sich dort aufhält, ist nach der 8. Corona-Bekämpfungsverordnung (CoBeLVO) nicht verpflichtet, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Die Stadt appelliert jedoch nach wie vor an die Bürgerinnen und Bürger, die geltenden Abstands- und Hygiene-Regelungen einzuhalten und die Mund-Nasen-Bedeckung so oft wie möglich – auch zum Schutz anderer Personen – zu tragen. Aktuelle Informationen zu den Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Coronavirus-Infektionen sind unter

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Pressestelle | Kommunikation
Stadthaus Große Bleiche
Große Bleiche 46/Löwenhofstraße 1
55116 Mainz

Telefon: 49 6131 12 22 21
Telefax: 49 61 31 12 33 83
E-Mail: pressestelle@stadt.mainz.de
www.mainz.de

www.mainz.de/coronavirus zu finden.

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Pressestelle | Kommunikation
Stadthaus Große Bleiche
Große Bleiche 46/Löwenhofstraße 1
55116 Mainz

Telefon: 49 6131 12 22 21
Telefax: 49 61 31 12 33 83
E-Mail: pressestelle@stadt.mainz.de
www.mainz.de